



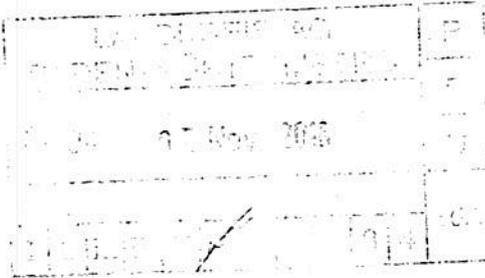
# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION  
MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Landkreistag  
Baden-Württemberg  
Panoramastraße 37  
70174 Stuttgart

Datum - 8. NOV. 2012  
Name Katharina Höllich  
Durchwahl 0711/123-3748  
Aktenzeichen 34-5418.2-100/19  
(Bitte bei Antwort angeben)



## Umsetzung der Pflegeberufereform – Regionaler Koordinierungsbedarf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2020 tritt die Pflegeberufereform in Kraft, mit der der neue Beruf der Pflegefachfrau bzw. des Pflegefachmanns geschaffen wird. Die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden zu einem neuen einheitlichen Berufsbild weiterentwickelt, wobei ab dem dritten Ausbildungsjahr eine Vertiefung in den Bereichen „Altenpflege“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ gewählt werden kann. Sämtliche Altenpflege- und Krankenpflegeschulen sowie die Träger der praktischen Ausbildung müssen sich auf die neue Ausbildung umstellen und auch das Wahlrecht ab dem dritten Ausbildungsjahr ermöglichen. Dies stellt alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen.

Mit Blick auf den demographischen Wandel und den großen Bedarf an Pflegefachkräften muss uns allen daran gelegen sein, die pflegerische Versorgung mit ihren Ausbildungskapazitäten wohnortnah sowohl im städtischen Ballungsgebiet wie im ländlichen Raum sicherzustellen. Der Erhalt dieser wohnortnahen Strukturen wird sich erfolgreich nur dann gestalten lassen, wenn auch Kommunen, Ausbildungseinrichtungen und sonstige Akteure sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen. Um dies zu unterstützen, hat das Land zur Begleitung des Umsetzungsprozesses bei der Pflegeberufereform drei Arbeitsgruppen eingerichtet, um die anstehenden Themen mit Ex-

pertinnen und Experten der fachlich berührten Einrichtungen und Verbände voranzubringen.

In der AG „Strukturen“ wurde von den AG Mitgliedern als ein zentraler Faktor für das Gelingen des Reformprozesses identifiziert, dass auf kommunaler Ebene Nachfrage und Angebot von Ausbildungswilligen und Ausbildungsstätten koordiniert werden. Dies gelte insbesondere für die Bereiche, in denen sich bereits jetzt Engpässe bei praktischen Einsatzstellen abzeichnen, wie z.B. in der Pädiatrie und Psychiatrie sowie in einigen Kreisen auch bei den ambulanten Diensten.

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration wäre ein koordinierender und neutraler Ansprechpartner auf kommunaler Ebene insbesondere auch im Interesse kleinerer Altenpflegeschulen im ländlichen Raum, die bislang mit hohem Engagement für wohnortnahe Ausbildungsplätze gesorgt haben, sinnvoll. Ohne eine derartige Begleitung vor Ort könnte der Verlust von Ausbildungsplätzen drohen, was auch angesichts des Fachkräftemangels in der Pflege unbedingt vermieden werden sollte.

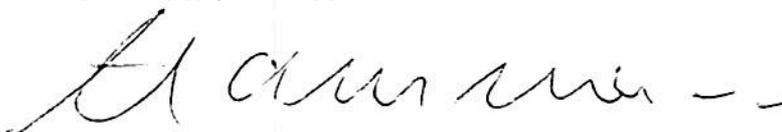
Ich würde daher empfehlen und es auch begrüßen, wenn die Stadt- und Landkreise – nicht zuletzt in ihrer Funktion als Träger der Daseinsvorsorge und damit im wohlverstandenen Eigeninteresse – diese koordinierende Funktion wahrnehmen. Vor Ort ist das Know-how für die konkrete praktische Umsetzung des Reformprozesses gebündelt, Problemlagen können hier schneller identifiziert und auch unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten beseitigt werden.

Deshalb baue ich auf Ihr konstruktives Mitwirken bei der anstehenden Novellierung. Soweit wir Sie hierbei beratend unterstützen können, wollen wir dies gerne tun. Bei entsprechendem Bedarf wenden Sie sich bitte an das für Fragen der Pflegeberufereform zuständige Referat 34 im Ministerium für Soziales und Integration.

Der Städtetag Baden-Württemberg erhält ein inhaltsgleiches Schreiben.

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann